

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Anwendungsbereich/Nebenabreden

1. Die nachfolgenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Coloplast GmbH (kurz „Coloplast“) werden Bestandteil aller geschlossenen Verträge über Warenlieferungen und Leistungen oder sonstiger Geschäftsbeziehungen. Dies gilt auch, wenn mit bestehenden Kunden telefonische oder mündliche Folgeabschlüsse nicht ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen getätigt werden. Es ist uns vorbehalten, die AGB jederzeit zu ändern, wobei der Kunde darüber rechtzeitig verständigt wird.
2. Anders lautende Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur nach entsprechender schriftlicher Bestätigung durch uns.
3. Abweichende mündliche Absprachen, Nebenabreden und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen haben nur mit unserer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit.

B. Lieferfristen/Transport

1. Lieferfristen verlängern sich angemessen bei Ereignissen höherer Gewalt oder Betriebsstörungen, bei Arbeitskämpfen insbesondere Streik oder Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei unserem Vorlieferanten eintreten. Schadenersatzansprüche des Kunden entstehen hierdurch nicht. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden in wichtigen Fällen dem Kunden baldmöglichst mitgeteilt. Das Vorliegen solcher Umstände berechtigt uns zudem, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Teillieferungen sind zulässig. Ansprüche aus Ersatzlieferung und/oder Schadenersatz werden in all diesen Fällen ausgeschlossen und berechtigen nicht zum Vertragsrücktritt.
3. Alle Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Kunden und Gefahr, gleichgültig wer die Frachtkosten trägt. Versandart, Versandweg und Verpackung werden mangels besonderer Anweisung des Kunden nach unserem Ermessen bestimmt. Erfolgt auf Wunsch des Kunden eine besondere Art des Versandes, so gehen die zusätzlichen Kosten ohne Rücksicht auf die Einhaltung von Lieferterminen in jedem Fall zu dessen Lasten.
4. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, so können wir für die Über-/Annahme der Ware eine Nachfrist setzen. Über die nach Ablauf dieser Frist vom Kunden nicht übernommene Ware sind wir sofort verfügbungsberechtigt; weiter können wir ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und den Kunden für jeden uns aus dem Annahmeverzug oder der Nicht-Annahme entstandenen Schaden haftbar machen.

C. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich von uns erklärt wird; insbesondere sind unsere in Katalogen, Broschüren oder Anzeigen angegebenen Preise unverbindlich.
2. Alle mündlichen und schriftlichen Preisangaben verstehen sich in Euro (€) ausschließlich Mehrwertsteuer und, soweit nichts anderes vereinbart ist, ohne Kosten der Verpackung, des Transportes und/oder einer Transportversicherung sowie ohne sonstige Spesen.
3. Wir stellen grundsätzlich unsere am Tage der Annahme der Bestellung gültigen Listenpreise in Rechnung und legen die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Konditionen zugrunde. Die Mehrwertsteuer wird in der am Tag der Lieferung geltenden Höhe berechnet.
4. Bezieht sich eine Bestellung ganz oder teilweise auf im Zeitpunkt ihres Eingangs in unserem Lager nicht verfügbare Ware, so teilen wir dies dem Kunden unter Hinweis darauf, dass wir die Ware für ihn bestellt haben, unverzüglich mit.
5. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist sind wir nach vorausgehender Mahnung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% p. m. vorzusehen. Wechsel und Scheck werden nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen, Wechselsteuer und Bankprovision erfüllungshalber angenommen. Aufrechnung und Zurückhaltung wegen nicht anerkannter Gegenforderungen aus laufender Geschäftsverbindung mit uns sind ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Wir behalten uns vor, nach eigenem Ermessen Lieferungen auch nur gegen Nachnahme und Vorauskasse zu tätigen. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.

7. Diese AGB und die unter diesen AGB abzuschließenden Verträge bzw. die daraus entstehenden Streitigkeiten unterliegen österreichischem materiellen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, ist Coloplast berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

D. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Coloplast.
2. Ein Wiederverkäufer darf die Ware im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsganges unter Eigentumsvorbehalt weiterverkaufen. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung und Sicherungsübereignung sind nicht gestattet. Die aus dem Verkauf entstehenden Forderungen und Nebenrechte gelten zur Sicherung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung - auch ohne ausdrückliche Vereinbarung im Einzelfall - als im Voraus an uns abgetreten. Der Wiederverkäufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Bei Bezahlung durch den Empfänger der Lieferung tritt der Erlös an die Stelle der Ware.
3. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes trägt der Kunde die Verantwortung für den Kaufgegenstand, insbesondere auch die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung.
4. Schäden an den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sowie Zugriffe Dritter auf diese Waren oder an uns abgetretene Forderungen sind uns vom Kunden unverzüglich anzuzeigen.
5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

E. Gewährleistung

1. Qualitätsmängel (Sachmängel, Falschlieferung oder Fehlmengen) oder fehlende zugesicherte Eigenschaften sind uns im Sinne von § 377 UGB innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Mängel, die später auftreten, sind uns ebenfalls binnen 14 Tagen nach dem Auftreten des Mangels anzuzeigen. Bei Versäumnis der genannten Fristen können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Wir sind, soweit dies nach Art des Liefergegenstandes dem Kunden zumutbar ist, berechtigt, die kostenfreie Einsendung des beanstandeten Gegenstandes zu verlangen. Bei gegebener Gewährleistungspflicht erstatten wir die Versandkosten.
2. Bei Auftreten eines Fehlers und rechtzeitiger Anzeige, wird Coloplast nach eigener Wahl die retournierte Ware unentgeltlich nachbessern oder durch mangelfreie Ware ersetzen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung steht dem Kunden das Recht auf Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rücktritt vom Vertrag (Wandlung) zu.
3. Für das Vorhandensein ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften haften wir nur auf Ersatz des unmittelbar auf dem Fehlen der zugesicherten Eigenschaft beruhenden Schadens und nicht auf durch die Verwendung des Liefergegenstandes entstehende Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, es sei denn, dass die Zusicherung gerade vor solchen Schäden aus der Verwendung des Liefergegenstandes schützen sollte. Auch sonstige Schadenersatzansprüche des Kunden oder Dritter zum Ausgleich etwaiger Schäden durch die Verwendung des Liefergegenstandes sind ausgeschlossen, soweit nicht - insbesondere nach den Grundsätzen der Produzentenhaftung - etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.
4. Der Ersatz von Folgeschäden jeder Art (einschließlich, aber nicht begrenzt auf Schäden in Form entgangenen Gewinns und/oder frustrierten Zeitaufwandes) ist grundsätzlich ausgeschlossen.

F. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Kunde Unternehmer/ein Unternehmen, so gilt folgendes:

- a) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für 1030 Wien sachlich zuständige Gericht vereinbart.
- b) Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist 1030 Wien.

Wien, April 2008